



EIN VEREIN FÜR ALLE...

Fußball – Handball – Korbball – Leichtathletik – Radsport – Tennis – Tischtennis

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein TV Königsberg 1862 e.V. (im Folgenden: Verein) sind

der 1. Vorstand des TV 1862 Königsberg e.V. oder deren satzungsgerechte Stellvertreter

2. Datenschutzbeauftragter ist

der 1. Vorstand, ggf. ein ernannter Datenschutzbeauftragter

3. Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- a. Geschlecht:
- b. Vorname, Nachname:
- c. Geburtsdatum
- d. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- e. E-Mailadresse und Telefonnummern (Festnetz und Mobilnummer)
- f. Datum des Vereinsbeitritts
- g. Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit
- h. Bankverbindung (IBAN)

4. Verarbeitungszwecke:

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Verein sowie im Rahmen der Teilnahme am Spielbetrieb des Landesfachverbandes (Landesfachverband einsetzen) in automatisierter und nichtautomatisierter Form verarbeitet.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder



EIN VEREIN FÜR ALLE...

Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

5. Datenkategorien:

Geschlecht, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Vereinsbeitritts,

wurden und werden für Zwecke der Lizenzerteilung und im Rahmen des Spielbetriebes an den folgenden Landesfachverband weitergeleitet:

- Bayerischer Landessportverband (BLSV)

Je nach Zugehörigkeit zu einzelnen Abteilungen werden diese weiterhin an folgende Fachverbände weitergeleitet:

- Bayerischer Fußballverband (BFV)
- Bayerischer Tennisverband (BTV)
- ...

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen [ggf. andere und/oder weitere Gründe]. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

6. Datenempfänger:

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Meldung der Mitgliederinformationen an den BLSV und die Fachverbände.

Weiterhin werden und wurden Ihre Bankdaten gemeinsam mit Ihrem Namen, dem Verwendungszweck und dem Forderungsbetrag an die jeweiligen Banken zum Zwecke des Lastschrifteinzugs weitergeleitet.

7. Weiteres:

Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht



EIN VEREIN FÜR ALLE...

womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § ... der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) 3 DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

8. Speicherdauer:

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien 1.a. bis c. und f. gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Die Daten der übrigen Kategorien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die Datenkategorien b. und g. werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung der Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



EIN VEREIN FÜR ALLE...

Ihnen stehen unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunftserteilung nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Königsberg, 05.12.2023

1.Vorstand